

NUTZUNGSVEREINBARUNG
FÜR DIE BILDDATENBANK DES LANDRATSAMTS LINDAU (BODENSEE)
IM INTERNETAUFTRITT WWW.LINDAUERBODENSEE.DE

1. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln umfassend und abschließend das Nutzungsverhältnis zwischen dem Landratsamt Lindau (Bodensee), nachfolgend „LRA-Lindau“ abgekürzt und der Person, die Bilder in die Bilddatenbank hochlädt, nachfolgend „Gast“ genannt.

1.2. Auf das gesamte Rechts- und Nutzungsverhältnis finden in erster Linie die Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften des Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland und im Übrigen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.3. Der Begriff „Bild“ steht in der Einzahlung des Begriffes nachfolgend auch für eine Mehrheit von vom Gast hochgeladenen Bildern.

2. Zusicherungen des Gastes

2.1. Der Gast erklärt mit Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung und dem Hochladen des Bildes, dass er selbst Urheber (Fotograf) des Bildes ist oder vom Urheber bevollmächtigt ist, das Bild hochzuladen und mit Rechtswirkung gegenüber dem tatsächlichen Urheber diese Nutzungsvereinbarung zu treffen und die vorliegenden Vertragsbestimmungen anzuerkennen.

2.2. Der Gast erklärt, dass sämtliche Rechte am Bild frei von Rechten Dritter sind, insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechte oder sonstige Rechte am Bild weder abgetreten, noch verpfändet sind, noch vertraglich Dritten ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt sind bzw. solche Nutzungsrechte, welche die Übertragung der Nutzungsrechte durch den Gast an das LRA-Lindau nach Maßgabe dieser Nutzungsvereinbarung ausschließen.

2.3. Soweit auf den Bildern Personen so abgebildet sind, dass diese im Sinne der urheberrechtlichen Bestimmungen lediglich als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen, erklärt der Gast, dass die abgebildeten Personen ihre Zustimmung zum Hochladen des Bildes nach Maßgabe dieser Nutzungsvereinbarung erteilt haben. Der Gast verpflichtet sich, auf Anforderung den Nachweis für die Zustimmung abgebildete Personen zu erbringen.

3. Einräumung des Nutzungsrechts

3.1. Der Gast räumt dem LRA-Lindau ein nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen widerrufliches, ansonsten unbefristetes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem hochgeladenen Bild ein.

3.2. Das Nutzungsrecht gilt für die weltweite Verbreitung und Verwendung und insbesondere, ohne abschließende Aufzählung oder Beschränkung, für folgende Nutzungsarten:

- a)** Verwendung in Printmedien (Flyer, Kataloge, Gastgeberverzeichnisse, Angebotsblätter, Karten, Druckstöcke, Zeitschriften, Zeitungen)
- b)** Verwendung in Filmen, Videoaufnahmen und für Fernsehaufnahmen
- c)** Verwendung im Internet, in Social-Media-Portalen, in SMS-, MMS- und sonstigen Nachrichtendiensten oder elektronischen Medien
- d)** Verwendung auf/in Werbe- und Merchandising-Artikeln
- e)** Speicherung und Verbreitung auf Datenträgern (CD-ROM, USB-Sticks)

3.3. Das Nutzungsrecht wird bezüglich der Nutzungszwecke eingeräumt für folgende Nutzungszwecke, ohne abschließende Aufzählung oder Beschränkung:

- a)** Tätigkeit als Pauschalreiseveranstalter und Vermarktung von Pauschalangeboten
- b)** Werbung für den Landkreis Lindau (Bodensee) und seine 19 Orte sowie die Subregionen Lindauer Bodensee und Westallgäu Tourismus
- c)** Für die Vermittlung und den Nachweis von Unterkünften
- d)** Für die Werbung für kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Seminare, Kongresse, Sportveranstaltungen, wassersportliche Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen
- e)** Für die Vermarktung, Vermittlung und Durchführung von Gästeführungen und Besichtigungen
- f)** Für Werbung und Vermarktung von Einrichtungen, Besichtigungsstätten, Denkmälern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

3.4. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht des LRA-Lindau zur Bearbeitung des Bildes, einschließlich des Rechts zur Verformung.

3.5. Das Nutzungsrecht umfasst die Verwendung auf Titelblättern und Eingangsseiten.

3.6. Das Nutzungsrecht wird ausdrücklich auch für bei Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung noch nicht bekannte Nutzungsarten eingeräumt.

4. Kennzeichnung des Gastes als Urheber

4.1. Des LRA-Lindau wird sich bemühen, im Rahmen der Nutzung eine Kennzeichnung des Gastes als Fotograf/Urheber bzw. des Fotografen/Urhebers für den der Gast handelt, vorzunehmen. Eine entsprechende Verpflichtung hierzu besteht seitens des LRA-Lindau jedoch nicht. Der Gast verzichtet (insoweit auch als Stellvertreter eines berechtigten Dritten) ausdrücklich auf seine gesetzlichen Rechte zur Kennzeichnung.

4.2. Soweit das LRA-Lindau die Kennzeichnung vornimmt, kann dies im Wege einer Sammelkennzeichnung im Impressum oder sonstigen allgemeinen Angaben des jeweiligen Mediums geschehen. Bei Verwendung im Internet kann die Kennzeichnung durch Mauszeigerberührung erfolgen.

5. Vergütung

5.1. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung wird seitens des LRA-Lindau in keinem Fall der Verwendung, Weitergabe oder Nutzung geschuldet. Der Gast verzichtet, insoweit auch als Stellvertreter eines dritten Berechtigten, ausdrücklich auf eine entsprechende Vergütung.

5.2. Soweit das LRA-Lindau im Einzelfall ein Entgelt bezahlt oder eine geldwerte Gegenleistung gewährt, geschieht dies ohne Aufhebung der Vereinbarung nach Ziff. 5.1 und ohne Begründung eines Rechtsanspruches für künftige Verwendung dem Grunde oder der Höhe nach.

6. Weitergabe des Bildes und Nutzung durch Dritte

6.1. Das LRA-Lindau ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung und ohne Zustimmung des Gastes oder sonstigen Urhebers im Einzelfall berechtigt, die Bilder weiterzugeben bzw. Dritten die Nutzung in der Weise zu gestatten, dass diese das Bild ihrerseits entsprechend den Regelungen in Ziff. 3. dieser Nutzungsbedingungen nutzen dürfen.

6.2. Dies gilt, jedoch ohne Einschränkung oder abschließende Aufzählung, insbesondere für Tourismusstellen und Orte der Region, regionale oder überregionale Inlandstourismusstellen, Reiseveranstalter, Reisevermittler, Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen, Journalisten und Autoren.

7. Widerruf der Einräumung des Nutzungsrechts

7.1. Der Gast kann die Einräumung des Nutzungsrechts nach dieser Vereinbarung gegenüber dem LRA-Lindau widerrufen. Der Widerruf hat in schriftlicher Form bzw. in Textform an die unten angegebene Anschrift zu erfolgen.

7.2. Im Falle eines Widerrufs können das LRA-Lindau und solche Dritten, denen das LRA-Lindau die Nutzung nach Maßgabe der Nutzungsvereinbarung dieser Bestimmungen gestattet hat, eine Aufbrauchsfrist von 1 Jahr ab Zugang der Widerrufserklärung beanspruchen. Für Printmedien, die in entsprechenden Auflagen zur Verwendung ohne zeitliche Befristung hergestellt wurden, beträgt die Aufbrauchsfrist max. 4 Jahre ab Zugang der Nachricht über den Widerruf.

7.3. Bezüglich der Nutzung durch Dritte beschränkt sich die Verpflichtung des LRA-Lindau darauf, diese Dritte vom Widerruf des Nutzungsrechts zu unterrichten und auf den Ablauf der Frist nach Ziff. 7.2 hinzuweisen. Das LRA-Lindau ist nicht verpflichtet, die Beendigung der Nutzung durch Dritte zu überwachen oder außergerichtlich oder gerichtlich durchzusetzen. Sämtliche gesetzlichen Rechte des Gastes bzw. des sonstigen Urhebers gegenüber solchen Dritten bleiben davon unberührt. Die vorstehende Regelung in Ziff. 7.2 bezüglich Aufbrauchsfristen gilt für die Nutzung durch berechnigte Dritte entsprechend.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der Nutzungsvereinbarung und der übrigen Bestimmungen nicht.

8.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten über das Rechts- und Nutzungsverhältnis zwischen dem LRA-Lindau und dem Gast bzw. dem Urheber ist, soweit der Gast oder der Urheber juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts oder Vollkaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder deren Gerichtsstand zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, Lindau (Bodensee).

LANDRATSAMT LINDAU (BODENSEE)
Bregenzer Straße 33
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon: 08382 270-156; Telefax: 08382 270-77 156
tourismus@landkreis-lindau.de